



Antrag

TOP:
Vorlagen-Nummer: **V/2011/09517**
Datum: 02.02.2011
Bezug-Nummer.
Kostenstelle/Unterabschnitt:
Verfasser: Herr Johannes Krause
Plandatum:

Beratungsfolge	Termin	Status
Stadtrat	23.02.2011	öffentlich Entscheidung

Betreff: Antrag der SPD-Stadtratsfraktion zur Kooperation von Grundschulen und Horteinrichtungen in Halle

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat möge beschließen:

1. Die Verwaltung wird beauftragt, an die Träger von Horteinrichtungen, die freien Träger von Grundschulen und die Abteilung Schule des Landesverwaltungsamtes mit dem Ziel heranzutreten, den Abschluss von Kooperationsverträgen zwischen allen halleschen Grundschulen und den dazu gehörigen Horteinrichtungen zu erreichen. Diese Kooperationen sollen insbesondere den regelmäßigen Austausch
 - a. zu pädagogischen Konzepten,
 - b. zur Hausaufgabenbetreuung und
 - c. zur schulischen Entwicklung einzelner Kinderzum Gegenstand haben.
2. Zur Umsetzung dieser Kooperationsvereinbarungen wird jährlich im Bildungsausschuss berichtet.

gez. Johannes Krause
Fraktionsvorsitzender

Begründung:

Der Bericht zur Zusammenarbeit von Grundschulen und Hortträgern in Halle hat gezeigt, dass neben Beispielen vorbildhafter Kooperation bei einem Teil der Einrichtungen noch Defizite bestehen. Das Schulgesetz des Landes schreibt eine durch Vereinbarung geregelte Kooperation zwischen Hortträgern und Grundschulen nicht zwingend vor. Die Stadt Halle hatte eine solche verbindliche Regelung angemahnt. Eine feste Zusammenarbeit ist für den schulischen Erfolg gerade schulschwächerer Schülerinnen und Schüler bedeutsam und wird mit dem Beginn der Inklusion lernbehinderter Schülerinnen und Schüler, entscheidend für den Erfolg der Schule insgesamt werden. Vor diesem Hintergrund sieht die SPD-Fraktion Bedarf für eine Initiative wie der Antrag sie beschreibt.

Die Stellungnahme der Verwaltung lautet:

Die Verwaltung versucht seit mehreren Jahren, derartige Vereinbarungen zwischen den Grundschulen und den Trägern der Kindertageseinrichtungen (Horte) zu unterstützen und zu forcieren. Seitens der Träger der Horte wird dies auch angestrebt. Leider fehlt es noch an einigen Stellen am Interesse der Grundschulen, verbindliche Vereinbarungen abzuschließen. Seitens der Jugendhilfe ist vorgesehen, kommunale Mittel für Konzepte, die die Zusammenarbeit Jugendhilfe/Schule zum Inhalt haben, künftig nur dann zu bewilligen, wenn verbindliche Verträge vorliegen. Damit wäre die Verpflichtung für die Träger der Jugendhilfe, zu denen auch die Horte gehören, noch klarer festgelegt.

Auf der Seite der Schulen, für die die Zuständigkeit beim Land ist, wäre eine parallele Regelung wünschenswert. Inwiefern es dazu Möglichkeiten gibt, könnte erneut geprüft werden.

Zuständiger Ausschuss seitens der Stadt Halle ist der Jugendhilfeausschuss. Daher schlägt die Verwaltung vor, den Antrag zunächst im Jugendhilfeausschuss zu beraten.

Tobias Kogge
Beigeordneter